

Niederschrift

**öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau,
Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz**

Sitzungstermin: **Dienstag, den 20.06.2017**
Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**
Sitzungsende: **20:25 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **ABSVD/007/2017**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Heinz Gohsmann

Stadtvertreter/in

Herr Udo Behnke

Herr Holger Fritz

Herr Karl-Heinz Kruse

Herr Christian Meyer

Herr Ralf Seemann

Frau Katharina Wiener

Verwaltung

Frau Irene Beese

Frau Dagmar Poltier

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter/in

Herr Peter Scholz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 09.05.2017
- 4** Einwohnerfragestunde
- 5** Beratung und Beschluss der Eckdaten der Schmutzwassergebührenkalkulation 2018/19
Vorlage: 072/17/30
- 6** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 (Städtebauliches Sondervermögen)
Vorlage: 069/17/10
- 7** 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.28 " Bahnhofstr./Eisenbahn/Fritz-Reuter-Str./Verbindungsweg" nach § 13 a BauGB
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 073/17/30
- 8** 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1.2 "Stadtpark Nord/ Schwanheider Str. West" nach § 13 a BauGB
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 074/17/30
- 9** Eilentscheidung des Hauptausschusses zur überplanmäßigen Ausgabe des Straßenausbaus OT Metlitzhof
Vorlage: 081/17/30
- 10** Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten
- 11** Information und Beratung zu laufenden Investitionen
- 12** Bericht der Verwaltung
- 13** Anfragen
- 19** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 20** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 21** Schließen der Sitzung
- 22** Sportanlage Zahrendorf; Einschätzung baulicher Zustand Berichtsvorlage 087/17/30 behandelt nach Top 13

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden eröffnet, die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Mit 7 anwesenden Mitgliedern wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Folgende Vorlagen werden mit aufgenommen:

Top 22 – 087/17/30 nach Top 13

Top 18 – 086/17/30 nach Top 17

Top 23 – 078/17/30 nach Top 18

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 09.05.2017

Beschluss:

Es gibt keine Beanstandungen zur Niederschrift vom 09.05.2017.

Abstimmungsergebnis: 5/0/2

zu 4 Einwohnerfragestunde

Herr Protzig ISEK ist in der STV besprochen worden und er vermisst den Lärmschutz der Altstadt

Frau Schiller erläutert, dass das Lärmkonzept eher in das Verkehrskonzept gehört und nicht in das ISEK. Für das Grundschulzentrum wurde jetzt auch das Büro ausgewählt, welches in die weitere Planung einsteigen wird.

Frau Poltier- ISEK ist beschlossen worden, um auch Maßnahmen zur Entwicklung der Stadt zu entwickeln. Dieser Maßnahmeplan wird jetzt von der Verwaltung vorbereitet.

Herr Prötzig Hat vor drei Wochen an den Bürgermeister die Problematik geschrieben und hat noch keine Antwort.

Zweite Anfrage geht dahin, was die Stadt unternimmt, wenn die Mülltonnen von den Bürgern nicht wieder zurück gestellt werden oder sie auch früher rausstellen.

Für die Müllentsorgung ist der Landkreis zuständig. Die Bürger halten sich natürlich nicht an die offiziellen Daten, die Bürger stecken oft auch falsche Sachen z.B. in die Gelben Säcke und diese bleiben dann liegen. Der Bürger lässt sie auch liegen und wer räumt sie weg?

Frau Poltier sagt, dass da wo es möglich ist die Eigentümer angeschrieben werden, ansonsten werden die gelben Säcke vom Bauhof entfernt und entsorgt. Dieses verursacht der Stadt zusätzlich hohe Kosten.

Was ist mit Gift spritzen in Bereich der Gehwege. Durch das Gift werden die Hecken beschädigt.

Die Stadt selber benutzt kein Gift zum Unkraut vernichten, sondern verwendet biologisch abbaubare Mittel.

Die Stadt wird ein Gerät mit Heißdampf zur Unkrautvernichtung anschaffen.

An der Quöbbe wurde Schaufelweise Streusalz zur Unkrautvernichtung ausgeschüttet. Herr Prötzig weiß nicht von wem.

Die Stadt hat das mit Sicherheit nicht ausgeführt. Dann muss er Anzeige bei der Polizei machen. Herr Prötzig hat es soeben bei der Ordnungsbehörde gemacht.

Herr Gohsmann beendet die Einwohnerfragestunde.

Abstimmungsergebnis:

**zu 5 Beratung und Beschluss der Eckdaten der Schmutzwassergebührensalkulation
2018/19
Vorlage: 072/17/30**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 13.07.2017 die folgenden Eckdaten für die Gebührensanschau:

Zu 1. Die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage soll im bestehenden Umfang weiter betrieben werden.

Zu 2. Für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage werden unterschiedliche Gebührensätze kalkuliert. Für die dezentrale Schmutzwasser-

- beseitigungsanlage erfolgt die Kalkulation der Gebühr für die Behandlung der Fäkal-schlämme aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus abflusslosen Gruben.
- Zu 3. Die Betriebs- und Unterhaltungskosten der zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage sind zu 100 % über Gebühren zu decken.
- Zu 4. Die Gebührenkalkulation erfolgt für das Jahr 2018/2019. Die Über-/Unterdeckung der Jahre 2015 und 2016 sind bei der Gebührevorschau zu berücksichtigen.
- Zu 5. Die Abschreibungen erfolgen weiterhin auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten, die in der Sachdarstellung unter Punkt 5 genannten Abschreibungssätze werden bestätigt.
- Zu 6. Die Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung erfolgt mit einem Zinssatz von 0,8385 %.
- Zu 7. Die Kalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage soll mit einem erwarteten Benutzungsumfang von 540.000 m³ Abwasser jährlich aus dem Stadtgebiet erfolgen. In der Kalkulation für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage sind für die Behandlung von Fäkalschlämmen jeweils 100 m³ sowie von Abwasser aus abflusslosen Gruben jeweils 80 m³ anzunehmen.

-

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

**zu 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 (Städtebauliches Sondervermögen)
Vorlage: 069/17/10**

Frau Wiener möchte zur STV noch mal wissen, warum auf Seite 19 die Zuwendungen so unterschiedlich sind.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Haushaltssatzung 2017 und den Haushaltsplan 2017 für das Städtebauliche Sondervermögen „Historischer Stadtkern“

Abstimmungsergebnis: 6/0/1

**zu 7 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.28 " Bahnhofstr./Eisenbahn/Fritz-Reuter-Str./Verbindungsweg" nach § 13 a BauGB
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 073/17/30**

Frau Schiller erläutert kurz den B-Plan mit der möglichen Erschließung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf in der Fassung vom Mai 2017 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Im Rahmen der Bekanntma-

chung der öffentlichen Auslegung ist darauf hinzuweisen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

2. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

**zu 8 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1.2 "Stadtpark Nord/ Schwanheider Str. West" nach § 13 a BauGB
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 074/17/30**

Frau Wiener fragt an, welchen Ersatz es für die im Grundplan von 1996 festgesetzten 5 Bäume gibt.

Unter 4. im Text Teil B des Änderungsplanes ist festgesetzt, dass auf dem Grundstück pro angefangene 100 qm versiegelte Fläche ein heimischer Laubbaum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten ist. Damit ist ein Ersatz der 5 Bäume gesichert, die nur nicht verortet sind. Ein weiterer Ausgleich ist nach § 13 a BauGB nicht erforderlich.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.2 für den Bereich „Krankenhaus Stadtpark Nord/ Schwanheider Straße West“ vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretersitzung geprüft und - wie in der Anlage dargestellt - abgewogen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretersitzung der Stadt Boizenburg/Elbe den Änderungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 1.2 für den Bereich „Krankenhaus Stadtpark Nord/ Schwanheider Straße West“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) mit Stand vom Juni 2017, als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben, von dem Ergebnis zu unterrichten.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung alsdann ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 6/1/0

**zu 9 Eilentscheidung des Hauptausschusses zur überplanmäßigen Ausgabe des Straßenausbaus OT Metlitzhof
Vorlage: 081/17/30**

Frau Beese erläutert die Vorlage und die mögliche Finanzierung.

Zusätzliche Fördermittel sind beantragt, es liegt aber noch keine schriftliche Zusage vor.

Radweg Berliner Straße

Die Ausschreibung läuft, von den 6 angeschriebenen Firmen hat eine Firma bereits abgesagt, da sie für den Rest des Jahres keine Kapazitäten mehr frei hat.

zu 12 Bericht der Verwaltung

Parkplatz bei der Sporthalle

Die Verwaltung hat ein Angebot eines Lampenherstellers – WE-EF Leuchten GmbH & CoKG – erhalten.

Die LED-Leuchte ist rund und würde auf diesen Platz sehr gut passen und die Fläche besser ausleuchten wie eine Leipziger Leuchte.

Kosten für die Lampen sind geringfügig günstiger als die Leipziger Leuchte, die wir im Stadtgebiet einbauen. _

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

GSZ - Architektenwettbewerb

Am 19.05.2017 war eine Vorstellung der 7 Modelle des Architektenwettbewerbs mit dem Ergebnis des Siegers in der Pausenhalle der R.-Tarnow-Schule.

Das Architektenbüro aus Hannover, das den Wettbewerb gewonnen hat, war vor Ort und hat seine Ideen und das Modell selbst vorgestellt.

Es waren viele interessierte Bürger anwesend.

Fragen wurden, wenn möglich, beantwortet.

Mittelzentrum

Der Bürgermeister hat am 14.06.2017 vom Amt für Raumordnung ein Schreiben mit einer erneuten Ablehnung zum Mittelzentrum erhalten und ein Gespräch wurde als nicht notwendig erachtet.

zu 13 Anfragen

Herr Behnke OT Schwartow ist durch Vandalismus die Straßenbeleuchtung im Bereich des Bads beschädigt.

Die Vw nimmt es mit.

Herr Meyer Schwartower Straße alte Scheune sehr baufällig.

Der LK ist bereits darüber informiert. Es erfolgt eine Nachfrage.

Abstimmungsergebnis:

zu 19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

zu 20 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Der Ausschussvorsitzende läßt die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse vor.

zu 21 Schließen der Sitzung

Die nächste Sitzung ist am 04.07.2017.

Um 20:25 wird die Sitzung geschlossen..

Vorlagen , die gemäß Beschluss Top 2 beraten wurden

**zu 22 Sportanlage Zahrendorf; Einschätzung baulicher Zustand Berichtsvorlage
087/17/30
behandelt nach Top 13**

Vorlage wurde von Herrn Gohsmann kurz erläutert.

Vorlage war dringend notwendig, da am 03.07.2017 die Verwaltung die Zahlen für HHPlan 2018 abgeben sollen.

Diese Vorlage wird weiter zusammen behandelt in der Vorlage 078/17/30/1

Für die Richtigkeit:

Datum: 18.07.17

Irene Beese
Protokollführer/in

Ausschussvorsitzende/r